

Postulat betreffend Einflussnahme auf die kantonale Altersheimplanung und -kontrolle

P 10/2014

Piero Catani (SP), Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende
vom 23. Oktober 2014

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, gemeinsam mit anderen grösseren Städten und Gemeinden im Kanton Bern eine Strategie zu erarbeiten, um den Einfluss der Gemeinden auf die Altersheimplanung und -kontrolle gegenüber dem Kanton zu stärken. Das Ziel muss sein, für die Städte und grösseren Gemeinden griffige Instrumente zur Planung und Kontrolle im Altersheimbereich zu schaffen und anzuwenden.

Begründung

Zurzeit liegt die Altersheimplanung und -kontrolle vollumfänglich bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern. Diese Situation ist für die Gemeinden unbefriedigend. Gerade die Diskussion rund um das geplante und vom Stadtrat abgelehnte Hotel und Pflegeheim am Lachen hat deutlich gemacht, dass die Stadt Thun keinerlei Einfluss auf die Planung im Alters- und Pflegeheimbereich nehmen kann. Sowohl Planung als auch Bewilligung der benötigten Plätze in der Region obliegt alleine bei der GEF. Dies ist auch deshalb unbefriedigend, weil in den Städten viele ältere Menschen leben. Oft sind sie alleinstehend und/oder haben einen Migrationshintergrund, was in zunehmendem Mass eine Herausforderung für die Alters- und Pflegeheime darstellt – nicht nur aus sprachlichen Gründen. Eine weitere Problematik zeigt sich im Bereich der Hochbetagten, weil davon auszugehen ist, dass die Zahl der Demenzzkranken in den nächsten Jahren markant zunehmen wird.

Gemäss den Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010 – 2060 des Bundesamtes für Statistik wird im Jahr 2030 jede vierte Person über 65 Jahre alt sein. Diese prognostizierte demografische Entwicklung stellt für die Gemeinden und Städte eine grosse Herausforderung dar, für deren Bewältigung sie sowohl bei der Planung als auch bei der Kontrolle mitspracheberechtigt sein müssen. Schweizerische Städteverband hat in seiner Medienmitteilung vom 18. August 2014 zur Altersstudie die zu bewältigenden Herausforderungen in aller Deutlichkeit beschreiben.

Berichte auf der Basis einer Studie vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in der Sonntagszeitung vom 28. September und 5. Oktober 2014 zeigen zudem in drastischer Weise auf, dass bei der Kontrolle der Alters- und Pflegeheime ein grosser Handlungsbedarf besteht. Hier liegt die Kompetenz zurzeit alleine beim Kanton. Die von der Sonntagszeitung beschriebene Praxis zeigt aber, dass diese Kontrolle untauglich ist. Beschwerden gelangen an die Gemeinde oder allenfalls an die Ombudsstelle für Altersfragen. Die Gemeinden haben keine Möglichkeit, die Anliegen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner wahrzunehmen. Deshalb ist ein grösserer Einfluss der Gemeinden nötig; denn nur so können die Gemeinden ihre Verantwortung gegenüber der älteren Bevölkerung wahrnehmen.

Weiterführende Links:

http://staedteverband.ch/de/Info/Aktuell/Medien/Medienmitteilungen_2014/140818_Studie_Alterspolitik

www.staedteverband.ch/altersstudie

http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_28_09_2014/nachrichten/Altersheime-tricksen-Betagte-und-Behoerden-aus-16173

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 23. Oktober 2014

